

## Kombilohnbeihilfe

**Sie wollen eine Arbeit aufnehmen?**

**Dann nützen Sie das Angebot des Arbeitsmarktservice zur Förderung von vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit einem laufenden monatlichen Bruttoentgelt von EUR 650,01 bis zu EUR 1.700,--.**

### Wer?

Gefördert werden,

- Personen über 50 Jahre oder
- WiedereinsteigerInnen oder
- Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz bzw. Landesbehindertengesetz

die länger als 182 Tage arbeitslos vorgemerkt sind.

### Was?

Gefördert werden kann ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem laufenden monatlichen Bruttoentgelt von EUR 650,01 bis zu EUR 1.700,--.

### Wie lange?

Die Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, maximal bis zu einem Jahr gewährt werden.

### Wie viel?

Die Höhe der Beihilfe beträgt bei einem

- Arbeitsausmaß bis 34 Stunden pro Woche  
EUR 150,-- monatlich
- Arbeitsausmaß ab 35 Stunden pro Woche  
EUR 300,-- monatlich bei einem monatlichen Bruttoentgelt bis EUR 1.500,--  
EUR 150,-- monatlich bei einem monatlichen Bruttoentgelt über EUR 1.500,--

### Wo?

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Beginn des Arbeitsverhältnisses Kontakt aufnimmt.

